

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 3 (1851)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 1. Februar.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franko in der ganzen Schweiz; halbjährlich 28½ Bg. in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Kommt laffet uns anbeten und niederfallen, und weinen vor dem Herrn, der uns erschaffen hat. — Heute, wenn ihr seine Stimme höret, verhärtet eure Herzen nicht. Ps. 94, 6 und 8.

Hirtenbrief des hochw. Bischofs von Basel.

Geliebteste in Jesu! Ueblicher Weise hätte beim Beginnendes Jahres 1850 ein allgemeines Jubiläum in der heiligen Stadt eröffnet werden sollen; aber bedrängte und höchst traurige Zeitverhältnisse machten seine Verkündung unmöglich. Damit nun die katholische Christenwelt desselben nicht ganz verlustig bleibe, glaubte Seine päpstliche Heiligkeit Pius der Neunte, es in Etwas ersetzen zu sollen, und entschloß sich, mit Apostolischer Freigebigkeit die himmlischen Ablaß-Schätze den Christgläubigen aufzuschließen, auf daß sie, dadurch zu inniger Frömmigkeit erhoben und vermittelt des heiligen Bußsakramentes von ihren Sünden losgesprochen, sich vertrauensvoller dem göttlichen Throne nahen, um nicht nur dem Allerhöchsten für jede Hülfe im Unglück herzlich zu danken, sondern auch ihn, den Vater aller Erbarmnisse, demüthig zu bitten, er möge das Flehen der ganzen Kirche seines huldreichen Gnadenblickes würdigen, den Unglückssturm völlig stillen, alle verborgenen Schlingen von seiner Herde abwenden, die Irrthümer beseitigen, den Glauben vermehren, und Frieden und Ruhe wieder seiner Kirche schenken.

In dieser Absicht ließ dann Seine Heiligkeit schon unter'm 2. Heumonath 1850 durch ein Kreis Schreiben der

Kongregation, die den Geschäften und Berathungen der Bischöfe und des Regularklerus vorgelegt ist, für Italien und die anliegenden Inseln einen Ablaß in Jubiläums-Form auskünden, und dehnte denselben nachher auch auf alle andern Bischümer, wie nachsteht, aus.

Sie bevollmächtigte nämlich alle und jede Ordinarien, in ihren verehrlichen Diözesen einen vollkommenen Jubeljahr-Ablaß für 30 Tage im Jahr 1850 oder 1851 zu verkünden, den die Christgläubigen beiderlei Geschlechtes gewinnen können, wenn sie während den bestimmten 30 Tagen die frommen Werke, so von den Ordinarien vorzuschreiben sind, verrichten und nach abgelegter Beicht das heiligste Altarssakrament mit Andacht empfangen.

Ueberdies bewilligte sie den nämlichen Ordinarien, daß sie auch für einzelne Städte und Orte dieses 30tägige Jubiläum auf verschiedene Zeit ansetzen, und nicht nur die öffentlichen Gebete und andere fromme Uebungen, die sie im Herrn für heilsam erachten, sondern auch, wie oft diese Werke zur Erlangung des vollkommenen Ablasses zu erfüllen seien, bestimmen können. Nebst dem haben die Ordinarien anzuzeigen, daß Seine Heiligkeit den Gläubigen für jedesmalige Verrichtung der bezeichneten Werke einen Ablaß von 100 Jahren ertheile. Personen, die in Gemeinschaft leben, und keine öffentliche Kirche haben, können den Ablaß gewinnen, wenn sie jeden Tages in Gemeinschaft an dem Orte, wo sie zu beten pflegen, das,

was der Ordinarius vorschreibt, erfüllen. Die Herren Pfarrer und vom Ordinarius wirklich adprobirten Beichtväter dürfen den Kranken oder Eingekerkerten oder Verhafteten nach ihrem weisen Ermessen einige Gebete zur Gewinnung des Ablasses auferlegen.

Uebrigens gibt der heilige Vater allen und jeden Christgläubigen, Welt- oder Ordenspersonen, welchem auch namentlich zu bezeichnenden, Orden oder Institut sie angehören mögen, die Erlaubniß und Vollmacht, sich zu diesem Behuf jeden Welt- oder Ordensgeistlichen aus der Zahl derer, die vom Ortsordinarius wirklich adprobirt sind, zum Beichtvater zu erwählen (von welcher Erlaubniß auch die Nonnen, Novizinnen und andere im Kloster lebende weibliche Personen Gebrauch machen können, wenn nur der gewählte Beichtvater pro monialibus adprobirt ist); derselbe darf sie, jedoch nur für diesmal, lossprechen von der Exkommunikation, Suspension und andern kirchlichen Strafen und Zensuren, sowohl a jure als auch ab homine, sie mögen aus was immer für einer Ursache verhängt oder ausgesprochen worden sein, eben so auch von allen Sünden, Verirrungen, Verbrechen und Vergehen, wie groß und wie schwer sie auch seien, selbst wenn sie den Ortsordinarien oder Ordensobern oder Seiner Heiligkeit und dem Apostolischen Stuhle unter ausdrücklicher Form vorbehalten wären, und deren Lossprechung sonst durch keine andere noch so umfassende Konzeßion als bewilligt angesehen werden dürfte. Ausgenommen bleiben jedoch die Fälle, wo es Personen betrifft, die vom Apostolischen Stuhle oder einem Prälaten oder kirchlichen Richter namentlich exkommuniziert, suspendirt, interdiziert, oder in andere Strafen und Zensuren verfallen und als solche öffentlich erklärt und ausgekündet worden sind. Ferner darf er alle, sogar eidlich beschworne und dem Apostolischen Stuhle vorbehaltene Gelübde in andere fromme und gute Werke umwandeln (mit Ausnahme der Gelübde der Keuschheit, des Ordensstandes und der gegen einen Drittmann eingegangenen und von diesem angenommenen Verpflichtungen; oder wobei es sich um Schädigung eines Dritten handelt, in so fern diese Gelübde vollbracht und vollendet sind; eben so auch der Strafgelübde, welche Präservativgelübde gegen die Sünde genannt werden); jedoch soll er allen und jeden Betreffenden in allen oben genannten Lossprechungs- und Umwandlungsfällen eine heilsame Buße und was sonst noch Rechtes wegen zu überbinden wäre, auferlegen. Auch ertheilt seine Heiligkeit den nämlichen Beichtvätern die Vollmacht, von der Irregularität zu dispensiren, wenn sie durch Verletzung der Zensuren zugezogen worden, in so fern sie nicht vor das äußere Forum gebracht worden, oder nicht leicht dahin gebracht werden dürfte, so wie auch von der Denuntiationspflicht loszu-

sprechen, aber mit Ausnahme der Fälle, wo es die Denuntiationspflicht dogmatirender oder Anderer, die in der Konstitution Benedikt XIV. *Sacramentum Poenitentiae*, welche auch hinsichtlich der Unfähigkeit, Mischuldige zu absolviren, in Kraft verbleiben soll, betrifft. Seine Heiligkeit erklärt aber, daß dergleichen Lossprechungen, Umwandlungen und Dispensen nur für das Forum des Gewissens gelten, und Sie wolle durch Gegenwärtiges von irgend einer andern Irregularität außer der oben genannten, sie mag aus einem Vergehen oder Gebrechen entstanden, öffentlich oder geheim oder bekannt sein, oder aus einer andern Unfähigkeit oder Unmöglichkeit auf was immer für eine Weise hervühren, nicht dispensiren, noch eine Vollmacht ertheilen, darüber zu dispensiren oder zu habilitiren und in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Auf daß endlich diese Jubiläumsakte ihr volle Wirkung habe, entkräftet der heilige Vater gänzlich alles Entgegenstehende, wie wohl sonst spezielle und individuelle Erwähnung davon zu thun wäre.

Hiedurch haben Wir euch, Geliebteste in Jesu! die Verfügung Seiner päpstlichen Heiligkeit hinsichtlich des Jubeljahr-Ablasses kund gethan; gemäß welchen Wir nun Nachfolgendes festsetzen und verordnen:

1. Die 30tägige Jubiläumszeit beginnt den 8. März, und endet den 6. April. Sie soll den 7. März, als ihrem Vorabend, zur Betglockenzeit durch ein halbstündiges Geläute aller Glocken in den Pfarrkirchen angekündet, und am 6. April mit dem feierlichen Lobgesang *Te Deum Laudamus* beschlossen werden.
2. Die Hochwürdigen Priester sind angewiesen, während der Jubiläumszeit (mit Ausnahme der Feste *primae* und *secundae classis*) in der heiligen Messe die Kollekte pro Papa beizufügen.
3. An allen Werktagen der Jubiläumszeit, soll beim Pfarrgottesdienst das *Venerabile* in der Nonstranz ausgelesen, mit selbem die Benediktion ertheilt, die offene Schuld laut vorgebeten, dann die Pfarrmesse gelesen, nachher das Gebet für das allgemeine Anliegen der Christenheit verrichtet, und endlich mit nochmaliger Benediktion der Pfarrgottesdienst geschlossen werden.
4. Wer den Jubelablaß gewinnen will, muß erstens, wenn er etwas Vermögen besitzt, ein diesem Vermögen angemessenes Almosen spenden; zweitens wenigstens viermal dem oben bezeichneten Pfarrgottesdienste beiwohnen, oder anstatt dessen sechsmal vor einem Kreuzbilde knieend entweder die offene Schuld mit dem allgemeinen Gebete oder 5 Vater unser, 5 Ave Maria und den Glauben beten; drittens, nach abge-

legter Beicht das allerheiligste Altarssakrament empfangen.

5. Dadurch gewinnt man außer dem Jubelablaß auch noch für jedesmalige Verrichtung der bezeichneten Werke einen Ablaß von 100 Jahren.

6. Für klösterliche Korporationen und ihre Kostgänger und Kostgängerinnen, wie auch die Hospitale, sind die Kirchen oder Oratorien ihres Hauses bestimmt.

7. Weil bei großer Volksmenge die kleine Zahl von Beichtvätern nicht hinreichen würde, und es nothwendig ist, daß die Herren Pfarrer sich gegenseitige Aushilfe leisten, bevollmächtigen Wir sie, nach ihrem Gutfinden, in unserm Namen für ihre Pfarreien eine andere 30tägige Jubiläumszeit im gegenwärtigen Jahre anstatt der oben bezeichneten festzusetzen.

8. Noch ist zu bemerken, daß die Jubiläums-Kommunion nicht auch für die Oster-Kommunion gilt.

Geliebteste in Jesu dem Gesalbten! Da eine so reichliche Gnadenquelle für uns erschlossen ist, wer sollte nicht hoch erfreut, wie einst Paulus an die Korinther, ausrufen: Siehe, jetzt ist die gnadenreiche Zeit; jetzt ist der Tag des Heils! Erbarmungsvoll will Gott uns in seine Vaterarme aufnehmen; lassen wir die köstliche Gnadenstunde nicht unbenützt vorübergehen, damit der allliebende Gott nicht auch über uns klagen könne: Den ganzen Tag streckte ich meine Hände nach diesem ungläubigen und widerspenstigen Volke aus. Jerusalem hat erfahren die Kraft der Worte Jesu: Wie oft wollte ich deine Kinder versammeln, wie eine Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel nimmt! Du aber hast nicht gewollt! In Ruinen liegend ist es ein immerwährendes Beispiel der gerechten Strafe vernachlässigter Gottesgnade. Auf daß wir verschont bleiben mögen im schweren Gerichte, laßt uns jetzt bereitwillig die Stimme der Kirche hören! Mit dem Vorläufer Joannes ruft sie uns zu: Thut Buße; denn das Himmelreich ist nahe. Bereitet den Weg des Herrn, und ebnet seine Fußsteige; jedes Thal soll ausgefüllt, und jeder Berg und Hügel abgetragen werden; was krumm ist, soll gerade; was uneben ist, soll ebener Weg werden. Wenn wir so den alten und sündhaften Menschen ausziehen, und den neuen anziehen, der ganz im Sinn und Geiste Jesu lebt; ist die wahre Erneuerung eingetreten und das große Jubeljahr ganz erfüllt.

Den gleichen Zweck strebet auch die 40tägige Fastenzeit an; darin nämlich, daß der Mensch seinen sinnlichen Gelüsten und Begierden absterbe und sich selbst verläugne, um ungetheilt für Gott zu leben, besteht das Wesen des

Christenthums. Daß ihr an demselben unerschütterlich festhalten werdet, kann die Kirche um so mehr von Allen erwarten, je bereitwilliger sie sich erzeigt, auch mit wahrhaft mütterlicher Sorgfalt jede Milderung, welche Zeit, Ort und Personen erheischen, eintreten zu lassen.

So erlauben Wir auch dieses Jahr wieder, wie in den vergangenen Jahren, daß während der 40tägigen Fastenzeit alle Tage (mit Ausnahme des Aschermittwochs, des Frohnfastenmittwochs, aller Freitage und Samstage und der vier letzten Tage in der heiligen Woche), eine ersättigende Mahlzeit von Fleischspeisen genossen, und derselben eine geringe Abendkollation beigelegt werden könne; Fische und Fleischspeisen dürfen nicht zugleich aufgestellt werden. Wer dieser Milderung sich bedienen will, soll Einmal in jeder Fastenwoche entweder einen Kranken besuchen oder ein seinem Vermögen angemessenes Almosen spenden oder 5 Vater unser und 5 Ave Maria beten. — Die Sonntage bleiben vom Fastengebote ganz ausgenommen.

Die vier Wochen vom Passionssonntage bis zum zweiten Sonntag nach Ostern sind als Zeit der Osterkommunion, die in der eigenen Pfarrkirche zu empfangen ist, festgesetzt.

Gegeben in Solothurn den 12. Jänner 1851.

Joseph Anton Salzmann,
Bischof von Basel.

Warnung. *)

Der glückliche Erfolg der Jugendschriften von Christoph Schmid hat eine Menge von Nachahmern erzeugt, die sich vor dem seligen Ende des lieben, hochverehrten Mannes in dessen Erbe theilen, von denen aber die Meisten den einfachen, frommen Sinn, den kindlich-gemüthlichen Erzählungston des ehrwürdigen Verfassers der Distereier sehr vermissen lassen. Unter diesen fruchtbaren, katholischen, Jugendschriftstellern zur Bildung für Geist und Herz, wie sie sich meistens ankündigen, wären wohl nicht Wenige zu nennen, die die Phantasie der Jugend unnatürlich zu spannen

*) Diese Warnung mag eben zur rechten Zeit kommen, besonders für jene Leser, bei welchen der letzte leitende Artikel: „Wie könnte eine nützliche und heilsame Lektüre unter die Jugend in Landgemeinden gebracht werden?“ guten Anflang gefunden hat. Es kommt das Meiste darauf an, daß der Seelsorger sich um guten Lesestoff umsehe und nicht etwa aus Unkenntniß und Sorglosigkeit zur Verbreitung zweideutiger und verderblicher Bücher die Hand biete und so der unseligen Romanenwuth und Irreligiosität Vorschub leiste. Daß man hierin

suchen und sie dadurch verderben, die den Leser nicht in das Leben, wie es ist, oder in vergangenen Jahrhunderten in der Geschichte sich gestaltete, sondern in eine Romanenwelt von Tugendhelden und personifizirten Lastern, von Drathpuppen ohne Individualität und Leben, oder von verzerrten, verschrobenen Charakteren einführen und dadurch, so wie durch ihre Anachronismen allen Sinn für wirkliche Geschichte in ihm töden und seiner Auffassung des wirklichen Lebens eine schiefe Richtung geben; ja wir haben beliebte Jugendschriftsteller, die mit ihrer Ausmalung sinnlicher Bilder, wenn sie auch tugendhaft angestrichen sind, die Sinnlichkeit reizen, Gemüthstiefe in farblose Sentimentalität verflachen, die eine überschwängliche Religiosität und phrasenreiche Moral stets im Munde führen, aber sie nur als Mittel zu irdischem Glücke und irdischem Ruhme gebrauchen; wir haben Kinderfreunde und Jugendschriftsteller, die überhaupt zur Romanenleserei verführen zu wollen und mit argem Mißbrauch der jugendlichen Schwächen und Eigenheiten ihre Schriftstellerei nur als gute Geldspekulation zu betreiben scheinen. Da beglückt uns Edward von Ambach, der Verfasser der „Kinder der Wittwe“, alljährlich mit mehreren Charakter- und Zeitgemälden und kündigt schon mit seinen bombastischen Titeln an, wie es von seinen schaudererregenden Blutszenen und Verbrechen, von seinen Liebesabentheuern und Knalleffekten, von seinen Uebertreibungen in Charakter-, Sitten- und Zeitschilderungen nur eines Schrittes zu einem ächten Ritter- und Räuber-Ro-

mane bedarf. Da wetteifert mit ihm Dr. W. M. Nebel, der Verfasser der „Glocke der Andacht“, der ihn aber weder im Phantastischen und Grausenhaften, noch in lebendiger Darstellung und Sprache erreicht. Da trifft uns Dr. Wilhelm Bauberger, der Verfasser der „Beatushöhle“ (einer nicht übel gelungenen Nachahmung Chr. Schmid's, seiner besten Erzählung), seine Geistesprodukte auf, die durch widerliche, weinerliche Sentimentalität ganz ungenießbar für eine geistes- und gemüthsfräftige Jugend werden. Wir wollen von ihren geistlosen, diese Manier bis fast zum Aberwitzigen treibenden Nachahmern, von dem oberflächlichen, langweiligen J. G. Waizmann, dem abentheuerlichen, plagiatorischen L. Baumbblatt, der sich nicht schämt, ganze Stücke aus Fr. Bremers Romanen seinen Erzählungen einzuverleiben und das 18te Jahrhundert mit Raubrittern, Turnieren u. s. w. auszustaffiren, von dem die unsittlichsten Verhältnisse und Liebesgeschichten sentimental bemalenden J. Schmid und dem Verfasser der „Kaiserstochter im Wappen“ schweigen, und der französischen Jugendbibliothek von Robert della Torre, die die deutsche Jugend und ihre geistigen Bedürfnisse nicht zu kennen scheint und nicht zu würdigen weiß, weder viel Gutes noch viel Böses nachreden. —

Aber eine noch viel gemeinere Spekulation wird von der Buchhandlung Jenisch und Stage in Augsburg getrieben, die sich übrigens durch ihre Volksausgabe des ewigen Juden v. Sue hinlänglich gezeichnet hat. Die gibt nun

etwas vorsichtiger und strenger sein, sich ja nicht durch Titel, Namen und Anschein täuschen und von der Selbstprüfung abhalten lassen sollte, davon giebt uns der ehrenwerthe Verfasser jenes Artikels einen neuen Beweis, indem er, gewiß in der besten Meinung, die Schriften von Nieritz empfohlen hat. Nun mögen wohl einige Erzählungen dieses Jugendschriftstellers unverfänglich und in ihrer Art vortrefflich sein; dagegen herrscht in andern die sonderbarste Phantaserei, ja sie sind voll bitterer Ironie und voll der gebäßigsten Invektiven gegen die katholische Kirche — man vergleiche seine „Schwammenjungfrau“, die „Geschichte vom Lindwurm“, „die Wunderpfeife“, „die Auswanderer“, und gewiß wird sich jeder gewissenhafte Seelsorger wohl besinnen, bevor er irgend ein Buch von diesem in konfessionellen Dingen eben so unweisen als befangenen Verfasser in eine Bibliothek für die katholische Jugend aufnimmt. Der Seelsorger soll sich zur Regel machen, überhaupt kein Buch in die Hände seiner Pfarrkinder zu geben, das er nicht selbst gelesen oder geprüft hat, oder das ihm nicht von einem eben so klugen als gewissenhaften Mitbruder, der es gelesen, empfohlen worden. Selbst Schriften von frommen katholischen Verfassern taugen nicht immer für Jedermann; so würde ich z. B. selbst „Liguori's Herrlichkeiten Mariens“ nicht unbedingt allen Leuten in die Hände geben, weil dieses Werk nach meiner Ansicht mächterns Leser fordert.

Zu den gemachten Vorschlägen über Errichtung einer Leib- und Lesebibliothek wüßten wir noch einen einfachen praktischen Weg anzugeben, auf dem im Kanton Solothurn schon solche Sammlungen zu Stande gekommen sind: Der Pfarrer, der natürlich auch hier wieder mit seinem guten Beispiele vorgehen soll, erläßt eine Aufforderung an alle Pfarrkinder, die etwa vorfindlichen Jugendschriften leih- oder schenkungsweise abzutreten; diese werden gesichtet, mit den Beiträgen aus andern Quellen, auch von auswärtigen Kinderfreunden, vermehrt, in der Schule oder im Pfarrhose aufgestellt — und der Anfang, was doch sonst immer das Schwerste ist mit 40—100 Bändchen zu einer Schul- und Jugend-Bibliothek gemacht, die nicht nur von den Schültern, sondern auch von ihren erwachsenen Geschwistern und ihren Eltern mit Lust und Vortheil benutzt wird. Es findet sich bei uns und wohl auch anderwärts aus der Zeit der Schulprämien noch immer eine schöne Anzahl guter Bücher in den Familien vor, die bei dieser Gelegenheit aus dem Staube hervorgezogen und zum Gemeingut gemacht werden. Hier und da kömmt auf diese Weise auch ein schlechtes Buch zum Vorschein, was einem treuen Seelenhirten nur erwünscht sein kann, um dessen schädlicher Wirksamkeit ein Ziel zu setzen. Daß sich der Pfarrer immerfort die Oberaufsicht und freie Hand über den Bestand, die Neufindung und Benutzung der Büchersammlung vorbehalten müsse, versteht sich von selbst.

Büchlein heraus: „Der Veteran und sein Kind“, „der Zitronenhändler“, „eine Geschichte vom Dorfe“ u. s. w. für die gebildete Jugend von Chr. Schmid. Wer denkt hier nicht an unsern gefeierten Verfasser der *Ostereier*, und wer waagt nicht gern in der süßen Erinnerung an die glücklichen Tage, in denen wir als Kinder dem unschätzbaren Kinderfreunde abhorchten, die 3½ Bogen für ein solches Büchlein, die Spätfrucht des unermüdlischen Greises? So ist es uns ergangen. Nun aber sagen wir es voll Aerger Allen laut heraus: Nein, das ist nicht unser Christoph Schmid, ein Betrüger ist's, heiße er nun Christian oder Christoph, der unter dieser alten ehrwürdigen Firma, seine gemeine Waare verhandelt und das Publikum damit anführt. Das sieht man aus den ersten Blättern, ob man die Form und Darstellung oder den Inhalt und Geist der Erzählung ins Auge fasse. Die Schreibart ist öfters ganz unrichtig und verschroben, d. h. sie verstößt gegen alle grammatischen und logischen Gesetze. Und dann der Inhalt? Es fehlt gar oft an psychologischer Wahrheit und bei allem moralischen Anlauf ist kein Ideal rein und scharf aufgefaßt, dagegen fehlt es nicht an offenbaren Widersprüchen und an erbärmlicher Plattheit. Einige Beispiele mögen unser hartscheinendes Urtheil begründen. Der „Zitronenhändler“ bietet uns gleich seine unreifen, ungenießbaren Früchte dar. S. 9 heißt es: „Wie alle Menschen, welche täglich und das ganze Jahr Neues sehen und hören, sind auch bei jeder neuen Erscheinung auf solche aufmerksam und so geschah es auch, daß u. s. w. S. 21 lesen wir den unwahren Satz: „Aber — alles ist Prüfung Gottes, und er prüft nur jene, welche in der Prüfung nicht wanken.“ Und was für einen Sinn, bietet wohl folgende Stelle aus der „Geschichte vom Dorfe“, S. 63: „Lukas war seinem Kameraden Mehreres aus früherer Zeit schuldig und hatte dieses Geld schon öfters von ihm gefordert.“ Als Muster stylistischer, geistiger und moralischer Höhe oder Tiefe führen wir noch eine Stelle aus den „drei Rosen“ an — es ist von einer „schönen Rosengärtnerin“ die Rede, die mit ihrer Mutter in einem Vorstadthäuschen von Paris wohnt, die sich blos mit Blumenzucht beschäftigt und vom Verkauf ihrer herrlichen Rosen an die Großen und Reichen der Stadt sich ernährt: „Wenn das bildschöne, engelreine Mädchen, dem der Glanz und die verführerischen Sitten der Stadt fremd waren, in mitten ihrer schönen Blumen stand, sie begießend, pflegend, wartend, so hätte das erschrockene Auge leicht meinen können, ein Engel des Himmels habe sich herunterbegeben, seine Geschwistern, die engelreinen Rosen, zu pflegen und zu warten.“ Ei warum nicht das fromme und keusche Paris in ecstasi?

Im „Veteranen“ begegnet uns ein General, ein edler

Mann, der endlich nach 30 Jahren von dem Dasein seines Lebensretters sichere Kunde erhält, wie derselbe in der Nähe wohne, aber in Armuth und Krankheit schwache. Nun nimmt der Herr General einen edeln Anlauf: „O du unbegreifliche Vorsehung! Nach so vielen Jahren soll es sein, daß ich meinen Lebensretter wieder finde! Nein, nein, sage man, was man wolle, ich werde diesem Wink Gottes folgen.“ Er nimmt sich aber hübsch Zeit und wartet einige Tage bis an einem schönen Herbstmorgen, um seine Schuld zu lösen und den Lebensretter heimzusuchen. Natürlich, große Herren lassen gern lange auf sich warten. Von der Tochter des Veteranen heißt es: „Röse wurde in Allem unterrichtet, was einer vornehmen Dame eigen sein sollte und bald kannte man das arme Körpermädchen nicht mehr; so sehr war sie zur vornehmen Dame herangewachsen.“ Heißt das nicht die Armuth höhnen oder ihr den Kopf verdrehen? —

Auch im „Zitronenhändler“ wird uns ein „wollblumensfrisches ländliches Mädchen“ vorgestellt, „dessen Schönheit und Lebenswürdigkeit im Dorfe sprüchwörtlich geworden, die nur die stille Leben ihres einsamen Dorfes kannte, nur das Leben auf Wies und Flur, Garten und Auen.“ In ihrer Bedrängniß betet sie Abends lang und feierlich in der nahen Kapelle vor dem Muttergottesbilde, aber auf dem Heimwege verliert sie sich in ein Liebesgespräch mit einem „schmucken, blauäugigen Jüngling.“ — Aehnliches und zum Theil noch Aergeres wäre aus den „Werken der Nacht“, dem „Bildner von Brügge“, dem „Erzähler am Ramine“ vom nämlichen Verfasser aufzuweisen, der offenbar in einigen seiner Erzählungen den Ton von Chr. Schmid (ob aus ehrlicher Absicht?) zu kopiren sucht, sich dann aber bald in seiner Blöße zeigt. Wahrlich wir können nicht begreifen, wie sich eine namhafte Verlags-handlung zu solch gemeiner Prellerei und Subelei hergeben konnte.

Wir haben bis dahin nur gewarnt und getadelte, vielleicht etwas scharf; die Achtung, die dem ehrwürdigen Verfasser der *Ostereier*, die den Kindern und Kinderfreunden gebührt, hat uns dazu aufgefordert. Nun aber eine andere Frage: Gibt es denn seit Christoph Schmid keinen guten Jugendschriftsteller mehr? Was soll man den lesefertigen und neugierigen Kindern in die Hand geben? — Wir gestehen, die einschlagende Literatur viel zu wenig zu kennen, um ein kompetentes Urtheil fällen zu können, glauben aber, die Erzählungen eines Priesters Dittmar (Kautenschläger) der wirklich Häglspergers Jugendbibliothek fortsetzt, und die Schriften von Albert Werfer, dem Verfasser des „Abrenhändlers vom Schwarzwalde“, auch Einiges von L. Mittermaier, J. L. G. Walther, A. Dörle, J. von Orsbach mit gutem Gewissen empfehlen zu dürfen. Ton und Inhalt ist bei diesen Schriftstel-

lern im Ganzen rein, zart, kindlich, ohne Schwulst und Tändelei, ja sie haben hier und da noch einen Vorzug hinsichtlich der Lebensfrische, der speziell katholischen Färbung und der historischen Grundlage ihrer Erzählungen vor Chr. Schmid, dem es nicht recht gelingen will, aus seiner Manier und Foylle heraus auf festen Boden zu kommen. Ueberhaupt aber räumen unsere Jugendschriftsteller der Phantasie, der poetischen Wahrscheinlichkeit, der religiösen Romantik zu viele Rechte ein, das verdirbt die jungen Leute für den Ernst des Lebens, wo es nicht zugehen will wie in den Büchern, und verleitet sie leicht zu weichlicher Gefühlsschwelgerei, sie fühlen sich so unglücklich in der schönen Welt oder verfallen geradezu in grobsinnliche Verirrungen. Meint man etwa, weil in der Schule die einseitige Verstandesbildung vorherrscht, müsse das Gleichgewicht durch solche Lektüre hergestellt werden, welche der Phantasie mehr Vorschub leistet? Aber der Wagen fährt nicht gut, wenn das Zweigespann nicht zusammenzieht und durch einen Dritten geleitet wird. So müssen auch die beiden, etwas eigensinnigen Faktoren der Menschenseele, Verstand und Gefühl, durch den hl. Willensernst geeinigt und geleitet werden, wenn die Lebensfahrt glücklich ablaufen und zum guten Ziele führen soll. Wir möchten hier an das Wort des Heilandes erinnern: Verläugne dich selbst und folge mir nach! Was das heiße und wie das möglich sei, das sehen wir am anschaulichsten und beweglichsten aus dem Leben der Heiligen, welches man auch das angewandte Evangelium heißt. Warum zu willkürlichen Erdichtungen, zu selbstersonnenen Erzählungen greifen bei dem großen Reichthum von herrlichen Charakteren, von merkwürdigen Führungen und Thatfachen auf dem Felde der ältern und neuern Kirchengeschichte? Was ist erbaulicher und unterhaltender als diese Beispiele der Heiligen! Jedenfalls haben sie einen Vorzug vor jeder andern noch so vortrefflichen (poetischen) Erzählung: sie sind wahr. — Erzähle einem Kinde die schönste Geschichte, aber am Ende sag' ihm: das ist nicht wirklich geschehen! — und es wird nicht nur sein Interesse daran verlieren, sondern auch unwillig werden über den Betrug. Von der Hauptsache, der Nachahmung guter Beispiele, kann dann gar keine Rede mehr sein. — Sollte dieser tiefe Zug nach Wahrheit nicht besser beachtet und befolgt werden? — Wir haben einige solcher Biographien und Legenden für die Jugend, aber in der Fluth der übrigen Jugendschriften erscheinen sie wie ein Tropfen am Eimer. Welch eine verdienstvolle Arbeit für einen gewandten Schriftsteller, eine Auswahl etwa der Landes- und Monats-Heiligen in schönem frischem Gewande und in einzelnen Bändchen der Jugend zu übergeben! Es sollten freilich nicht planlose Reihen von Thatfachen und abgerissene Züge sein, sondern lebensvolle Gemälde, eingerahmt

in die Geschichte ihrer Zeit und dargestellt je nach den Bedürfnissen der Jugend und unserer Gegenwart. Gewiß würde das „Sonntagsblatt“ dergleichen Ver suchen mit Vergnügen seine Spalten öffnen.

Nekrolog.

Es war den 19. Dezember 1850, wie wir früher schon berichtet haben, an welchem Tage das Kloster Maria-Stein zu einer Waise gemacht wurde, indem der unerbittliche Tod dessen greisen und würdigen Abt Bonifazius Pfluger vom Schauplatz dieses Lebens abrief.

Derselbe wurde den 11. Oktober 1766 in Densingen von sehr frommen Eltern geboren. Nebst zweien seiner Brüder widmete er sich dem geistlichen Stande. Er machte seine Studien in der Klosterschule zu Maria-Stein, wo er sich wie durch Fleiß und Fortschritte, so durch tugendhaften Wandel vor Andern auszeichnete, weshalb er auch auf sein inniges Verlangen in das Kloster aufgenommen wurde, wo er nach reifer Prüfung den 1. November 1784 die hl. Gelübde feierlich ablegte. Unter dem eben so gelehrten und frommen P. Gregor Müller studierte er Philosophie und Theologie mit dem herrlichsten Erfolge.

Den 19. Dezember 1789 kaum zum Priester geweiht, wurde der talentvolle und wissenschaftlich gebildete P. Bonifazius von dem damaligen Abte Hieronymus II. aus der Stille der Zelle zum Präzeptor oder Moderator der Klosterschule und nachher zum Professor der Theologie bestellt. Später versah er mit großem Eifer die Pfarreien Hofstetten-Meyerlen, die Probsteien St. Pantaleon und Rohr, wo er noch in dankbarem und gesegnetem Andenken lebt.

Nach der französischen Revolution, als den Religiösen die Rückkehr in das Kloster wieder gestattet worden, und dieselben an die Stelle des verstorbenen Abts Hieronymus den würdigen Abt Placidus gewählt hatten, fand derselbe bei den damals im Kloster herrschenden traurigen Wirren, die durch die Widersetzlichkeit einiger schwindelnder Köpfe hervorgerufen wurden, in der Person des P. Bonifazius den rechten Mann, um Ordnung und religiösen Geist wieder in das Kloster einzuführen. Denn kaum ward er zum Prior erwählt, so wurden durch sein Ansehen, durch seine Klugheit und brüderliche Liebe, unterstützt durch einen tadellosen Wandel, die Zerwürfnisse gehoben und der Geist der Unterwürfigkeit und Disziplin blühte zur Auferbauung Aller wieder auf, so daß von dieser Zeit an das Kloster Maria-Stein in dieser Beziehung an die Seite eines jeden andern Benediktiner-Klosters gesetzt werden

durfte. Dreißig Jahre hindurch wirkte Bonifazius als Prior und zugleich als Novizenmeister, als welcher er denn alle nochlebenden Religiosen, die zwei Aeltesten ausgenommen, zum geistlichen Leben erzog. —

Wenn der würdige Abt Placidus als Restaurator des Klosters genannt wird, so verdient der ebenso würdige Prior Bonifazius billig an seine Seite gereiht zu werden. Denn was Placidus für den äußern Glanz des Klosters gewirkt, das wirkte Bonifazius im Innern desselben. Ja man darf sagen: Abt Placidus ist nur durch Bonifazius groß geworden, indem er nichts ohne den klugen Rath desselben unternahm.

Wer war also würdiger nach dem Tode des Abtes Placidus dessen Nachfolger zu werden? — Und die Religiosen des Klosters Maria-Stein haben das Kapital des Verdienstes anerkannt, die Zinse der Dankbarkeit abgetragen und den greisen Prior den 21. September 1841 zu ihrem Vorsteher und Abte gewählt.

Ueber neun Jahre stand er nun dem Kloster vor, für nichts Anderes bekümmert als für das Wohl des Klosters im Allgemeinen und eines jeden Religiosen insbesondere. Er war Allen und Jedem der liebevolle Vater, der demüthigste Mitbruder, der treueste Freund, der einsichtsvollste Rathgeber; daher denn auch die allgemeine Bestürzung, als ihn, den vor Alter bereits ganz entkräfteten Greis, der liebe Gott den 19. Dezember zu sich rief! Er folgte diesem Rufe mit der vollkommensten Resignation. —

Abt Bonifazius war als Religios das schönste Beispiel, in wissenschaftlicher Beziehung ein ausgezeichnetes Theolog, selbst mit den neuesten theologischen Werken vertraut. Nebst der Theologie war Geschichte, Länder- und Völkerkunde sein Lieblingsstudium, und es war zu bewundern, wie der achtzigjährige Greis noch jedes Faktum und Datum aus der Geschichte, jedes namhafte Ort auf dem Erdenrunde angeben konnte. Als Kanzelredner war er sehr beliebt. Man sah es seinen Predigten an, daß sie die Früchte heiliger und tiefer Betrachtungen waren, und wenn er nicht glänzend redete, so war er um so gründlicher, ja er besaß die seltene Gabe, die erhabensten Geheimnisse unserer hl. Religion so vorzutragen, daß ihn so zu sagen jedes Kind verstehen konnte. Ein berühmter Gelehrter und Schriftsteller, der ihn einmal über das Geheimniß der Menschwerdung reden hörte, rief aus: „Der redet nun recht ad captum hominum.“ Was er während einer langen Reihe von Jahren im Beichtstuhle wirkte, das ist dem Allwissenden bekannt und im Buche des Lebens eingetragen. — In der Gesellschaft war er eben so unterhaltend als lehrreich, und von seinem leutseligen, freundlichen Wesen fühlte sich Jedermann angezogen. Kurz der sel. Abt Bonifazius ist

und bleibt eine der schönsten Zierden des Gotteshauses zu Maria-Stein, so wie des gesammten Priesterstandes.

Abt Bonifazius ist also nicht mehr!

Aber sein Genius schwebt noch über dem Kloster; denn den 16. Jänner 1851 wurde gerade derjenige Konventuale, den der Selige schon vor neun Jahren anempfohlen hatte, zu seinem Nachfolger als Abt gewählt.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Aargau. Die Gemeinde Mühlau hat zu einem Kaplan den Hrn. Imfeld aus dem Kt. Unterwalden, der seit seinem Aufenthalt im hiesigen Kanton Hüfspriester in Schneisingen und Hägglingen war, gewählt. Bisher ist aber die Bestätigung der hohen Regierung noch nicht bekannt. Leider hat die Gemeinde den andern Bewerber, den beliebten, braven Herrn Kaufmann, Hüfspriester in Gebensdorf, übergangen.

— — Der Kleine Rath hat zu einem Custos am Stifte Zurzach den hochw. Herrn Leonz Heer gewählt. Wer den edeln Charakter des Hrn. Heer kennt, wird sich dieser Wahl freuen und dem Stifte gratuliren.

— — (Einges.) Seitdem Kochholz, Professor an unserer Kantonschule, seine „Neuen Kindergedichte“ an's Tageslicht gefördert, wird über diesen Herrn viel gedacht, geredet, geschrieben und gehandelt. Die Aargauer-Zeitung theilte einige Probbchen mit, welche man nur mit Eckel und Erstaunen lesen konnte; mit Eckel, wegen der Trivialität, mit Erstaunen, wie der Aargau einen Menschen von so großer Einfältigkeit (um uns eines gelinden Ausdrucks zu bedienen) an unserer ersten Anstalt dulden könne. Die Verse, wenn übrigens unschuldig, sind ungemein tölpelhaft, wie z. B.

„Wenn der Wasserfall auf steifen Säulen sich zu Berge pumpt
Und mit seinen Orgelpfeifen nun ins Thal herunterplumpt:
Wenn der lange Besenbinder sich so lange Ruthen schlägt,
Bis der ganze Wald den Schinder lustig aus dem Walde figt:
Wenn zum bunten Bilderbogen unser Thälchen sich verbert,
Die er aber ungezogen augenblicklich auch verfleckt,
Dann ist der ganze Winter hinter uns und dann ist's Mal.“

Wer hat je härtere, geschmacklosere Verse gelesen? — Andere sind gemein und trivial, z. B. „Der Kirchhof“:

„Wer will den Gasthof mir errathen, der sich zum Schild das
Kreuz erliebt,
Sich öffnet doch mit einem Spaten und sich mit einer Schaufel
schließt;

Und sorgt nicht, daß ein Floß ihn stecke, daß sich zu hoch die
Rechnung stellt;
Da läuft kein Gast mehr aus der Zehre, da ist kein Wirth mehr,
welcher prellt
Da wird kein Stiefel mehr verwechelt, gewächst nicht und ge-
schmiert kein Schuh,
Man legt im Kleid, wie angebrechelt, in Schuh' und Stiefeln sich
zur Ruh'."

Andere zeugen zum Mindesten von Unwissenheit, z. B.:

„So viel das Vaterunser hat an Bitten,
Und Geigenböde geigt der Fiedelbogen,
Und Thörinnen ihr Lampenöl verloren,“ u. s. w.

Der Herr Professor scheint nicht stark mit der biblischen
Geschichte vertraut zu sein, da er meint, von den 10 Jung-
frauen seien 7 thörichte gewesen. — Andere seiner Verse ver-
einigen mit der Trivialität auch eine Beleidigung des religiö-
sen Sinnes. So folgende:

„Wie fielen die drei Könige darauf, den Gottesknaben
Mit Weihrauch aus dem Räucherfaß im Stalle zu begaben?
Das Decklein hatte eben sich nicht säuberlich benommen,
Und zwar im gleichen Augenblick, als sie hereingekommen.“ u. s. f.

Psui! Herr Professor! psui!

Daß das Decklein sich nicht säuberlich benommen,
Ist Niemanden als dem Gelein in den Sinn gekommen.

Diese Proben, welche die Arg.-Ztg. mittheilte, hatten
bald zu einer Einsendung Anlaß gegeben, aus welcher her-
vorgeht, daß die Kindergedichte (Man bemerke den Titel
wohl; Kochholz will gemäß mit diesem Titel nicht sagen:
Gedichte von einem Kinde, sondern: Gedichte für Kinder.
Aus welchen pädagogischen Prinzipien will er wohl die Kinder
mit dieser Lektüre beschenken?) „überall im Lande nicht
etwa Verwunderung, sondern Entrüstung erregt ha-
ben.“ Der Verfasser jener Einsendung schließt mit den
Worten: „Wir stimmen vorläufig in den Wunsch des Tag-
blattes ein, daß diese Kindergedichte dem Verfasser bald
einen Ruf anderwärts hin bereiten möchten.“ Zweifelsohne
stimmen noch eine Menge Aargauer, kath. und reformirter
Konfession, in diesen Wunsch ein, zumal jene, welche, da
sie nicht bei Kochholz studierten, nicht wenig hicanirt
wurden, wenn sie beim Maturitätsexamen ihm in die Hände
fielen.

Ehre der Kulturgesellschaft des Bezirks Jofingen, die
sich an den K. Rath gewendet und die Entfernung des
Herrn Kochholz von der Schule verlangt hat. Die Regie-
rung wird wahrscheinlich auch entsprechen; denn wenn ein
Vater auch nicht wegen den Gedichten Kochholzens und christ-
lichen Anstriches diesem Lehrer seinen Sohn entzöge, so
wird er es thun wegen der Blödigkeit dieses Lehrers. —
Da haben wir denn doch noch andere Poeten im Lande;
mit Freude erinnern wir uns hier an unsern Wagner von
Lauterburg. Was wird wohl dieser bei der Lesung der
Kindergedichte gedacht haben? Uebrigens möchten, wenn
sämmliche Professoren, die wir vom Auslande erhalten ha-
ben, sich wie Kochholz so ungenirt expeditorirten, bei rühm-
licher Ausnahme, den Kantonschulrathen noch der Eine und
Anderer zu dem Ausrufe Anlaß geben: *Si tacuisses, philo-
sophus mansisses.*

— Freiburg. (Eingef.) „Sie haben neulich in der
Kirchenzeitung das Schreiben des hl. Vaters Pius IX.
an die Bischöfe der Schweiz mitgetheilt, scheinen aber zu
glauben, es sei dasselbe für alle Bischöfe das nämliche ge-
wesen. Dem ist aber nicht so. Das Schreiben an den
Hochw. Bischof Marilley ist von jenem an die übrigen
Bischöfe verschieden, wie denn auch die Umstände verschie-
den sind, in denen sich unser vielgeliebte Oberhirt befindet.
Da dieses Aktenstück, wie ich glaube, bisher nicht veröffent-
licht worden, so sende ich Ihnen ein Exemplar zu in der
Hoffnung, Sie werden ihm einen Platz in ihrer Kirchen-
zeitung einräumen.“ —

Die Redaktion dankt für die Zusendung; sie hat das
Schreiben an den hochw. Bischof Marilley mit dem in Nr.
1 der Kirchenz. abgedruckten Schreiben an die schweizerischen
Bischöfe genau verglichen, und es damit bis auf wenige
Stellen, die der Lage jenes Bischofes und seines Klerus
angepaßt sind, ganz gleichlautend gefunden. Wir führen
hier die abweichenden Stellen an und bezeichnen sie mit
Anführungszeichen:

*Sed acerbissimum animi nostri dolorem non parum
lenit eximia tua episcopalis virtus — „qua, V. Fr., as-
perissima quaeque perpressus, atque ipsum exilium invicto
animo tolerans“ — commissi tibi gregis, etc. — „ac
non mediocriter nobis consolationi est sacerdotalis zelus
tuae dioecesis cleri, qui gravibus licet pressus difficul-
tatibus, tamen tibi firmiter adhaerens tuisque vestigiis
insistens sedulam tibi operam in re catholica tuenda at-
que in animarum salute procuranda praestare conten-
dit.“ — Has igitur tibi scribimus literas — „meritasque
tuo clero tribuimus laudes“, — tibi que addimus animas,
ut inter — „tantas angustias ac“ — discrimina, etc. etc.*

— Am 23. Jänner kam der Gesetzesentwurf wegen
der Amtsdauer der Staatsangestellten im Gr. Rathe zur Be-
sprechung; diese soll auf vier Jahre festgesetzt werden. Ju-
lius Schaller trug darauf an, daß die Maßnahme auch
auf die Pfarrer und andere geistliche Beamte (autres fonc-
tionnaires ecclésiastiques) ausgedehnt werden solle; dieser
Vorschlag wurde aber nach einer heftigen Debatte verwor-
fen. Es scheint aus mehr als einem Anzeichen, daß man in
Freiburg auf eine gemäßigtere Bahn einklenken wolle.

— Genf. Für die neue katholische Kirche hat der hl.
Vater 5000, der Cardinal Antonelli 1000 franz. Fr. beige-
steuert.

— Niedwalden. Der h. Landrath hat beschlossen,
daß alle Kirchengüter, frommen Stiftungen, Schul-, Armen-
und Spitalfonds von Abgaben frei sein sollen.

— Obwalden. Hr. Wechsler, früher Pfarrer in
Flühli, K. Luzern, ist von der Kirchgemeinde zu Alpnacht
zu ihrem Pfarrhelfer ernannt worden.

Druckfehler in letzter Nummer.

S. 26, Sp. 1, Z. 21, statt Nationalverfassungen,
lies: Kantonalverfassungen. — S. 29, Sp. 1, Z. 3,
statt 12. Dez., lies: 19. Dez. — S. 29, Sp. 2, Z. 4 von
unten, statt Zürcher guld, lies: Zuger guld.

NB. Ein Aufsatz über zweckmäßige Feier der Jubiläums-
zeit kommt in nächster Nummer.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buch-
handlung in Solothurn bezogen werden.